

**Verkaufs- und Lieferbedingungen der
Algroup GmbH, Köln
Stand Januar 2017**

I. Geltungsbereich - Allgemeines

- 1) Unsere Angebote, Kaufverträge, Lieferungen und Dienstleistungen erfolgen auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt). Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 2) **Verbraucher** im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen zu einem Zweck in Geschäftsbeziehung getreten wird, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches, nachfolgend „BGB“ genannt). **Unternehmer** im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts mit uns in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln (§ 14 Abs. 1 BGB). **Kunde** im Sinne dieser Geschäftsbedingung sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.
- 3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen eines **Unternehmers** werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

II. Angebot – Vertragsschluss

- 1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Mit der Bestellung einer Ware oder einer Leistung erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware oder Leistung erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware oder Ausführung der Leistung an den Kunden erklärt werden.
- 2) Technische Änderungen sowie Abweichungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
- 3) Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

III. Teillieferung - Lieferzeit – Versendung der Ware

- 1) Wir sind zu Teillieferungen bzw. Teilleistungen berechtigt, es sei denn, die Teillieferung oder Teilleistung ist für den Kunden nicht von Interesse.
- 2) Lieferfristen im Vertrag sind, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, unverbindlich und stellen nur eine ungefähre Vorschau dar. Dies gilt nicht, sofern ein fester Versandtermin vereinbart ist.
- 3) Für die Einhaltung des Versandtermins ist allein der Tag der Übergabe der Ware durch uns an das Versandunternehmen maßgeblich.
- 4) Falls die Ware nicht oder nicht rechtzeitig lieferbar ist, werden wir dies dem Kunden unverzüglich anzeigen. Ist die Ware auf absehbare Zeit nicht bei unseren Lieferanten verfügbar, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Im Falle eines Rücktritts werden wir dem Kunden seine an uns geleisteten Zahlungen unverzüglich erstatten. Die gesetzlichen Rechte des Kunden wegen Lieferverzug werden durch die vorstehenden Regelungen nicht be-

rührt, wobei der Kunde Schadenersatz nur nach besonderer Maßgabe der Ziffer VIII. in diesen AGB verlangen kann.

- 5) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder wegen Ereignissen, die uns ohne Verschulden die Lieferung unmöglich machen oder wesentlich erschweren, z.B. Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen, Personalmangel, Transportstörungen, behördliche Anordnungen, auch bei unseren Lieferanten und Unterlieferanten, berechtigen uns, die Lieferzeit um die Dauer der Behinderung sowie eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Dauert die Behinderung mehr als sechs Wochen, ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag zurückzutreten. Auf die genannten Umstände können wir uns nur berufen, wenn wir den Kunden unverzüglich über die Liefer- bzw. Leistungsverzögerung benachrichtigen.

IV. Eigentumsvorbehalt

- 1) Bei Verträgen mit **Verbrauchern** behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises, bei **Unternehmern** bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor.
- 2) Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und auf eigene Kosten instand zu halten. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten durchzuführen. Der Kunde hat uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, z.B. durch Pfändung, sowie eine Beschädigung, Vernichtung oder ein Abhandenkommen der Ware, einen Besitzwechsel sowie den eigenen Wohnsitzwechsel unverzüglich mitzuteilen.
- 3) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder Verletzung der vorstehenden Verpflichtungen, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle des Rücktritts sind wir berechtigt, die Ware herauszuverlangen und/oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung geltend zu machen.
- 4) Der **Unternehmer** ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der **Unternehmer** bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab. Wir ermächtigen den **Unternehmer** widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung in eigenem Namen einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der **Unternehmer** seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Wir werden die vorstehenden Sicherheiten auf Verlangen des **Unternehmers** nach unserer Wahl freigeben, soweit ihr Wert unsere Forderungen nachhaltig um mehr als 20 % übersteigt.

V. Versand – Gefahrübergang - Versicherung

- 1) Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, bestimmen wir die angemessene Versandart und das Transportunternehmen nach unserem billigen Ermessen.
- 2) Wir schulden nur die rechtzeitige, ordnungsgemäße Ablieferung der Ware an das Transportunternehmen und sind für vom Transportunternehmen verursachte Verzögerungen nicht verantwortlich. Eine von uns genannte Versanddauer ist daher unverbindlich.
- 3) Ist der Kunde **Unternehmer**, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Kunden über.

Ist der Kunde **Verbraucher**, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache auch beim Versandkauf erst mit der Übergabe der Sache auf den Kunden über.

- 4) Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.
- 5) Eine Versicherung der Ware gegen die üblichen Transportrisiken erfolgt durch uns auf unsere Kosten.

VI. Zahlung - Aufrechnung - Zurückbehaltung – Zahlungsverzug

- 1) Unsere Preise schließen die gesetzliche Umsatzsteuer ein, nicht jedoch Versandkosten. Zölle und ähnliche Abgaben hat der Kunde zu tragen.
- 2) Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, liefern wir nur bei Vorkasse.
- 3) Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- 4) Der **Unternehmer** hat während des Verzugs die Geldschuld mit 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Gegenüber einem **Unternehmer** behalten wir uns vor, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen und geltend zu machen. Gerät der **Unternehmer** in Zahlungsverzug oder werden uns sonstige Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des **Unternehmers** in Frage stellen, insbesondere dieser einen Scheck oder Wechsel nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt, so können wir Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung und sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen verlangen, auch wenn wir Schecks oder Wechsel angenommen haben. Wir sind in diesem Fall berechtigt, noch nicht ausgelieferte Ware zurückzuhalten.

VII. Gewährleistung

- 1) Ist die gelieferte Ware mit einem Sachmangel behaftet, kann der **Verbraucher** von uns zunächst die Beseitigung des Mangels oder Lieferung von mangelfreier Ware verlangen. Wir sind jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.
- 2) Ist die gelieferte Ware mit einem Sachmangel behaftet, leisten wir bei einem **Unternehmer** zunächst nach unserer Wahl Beseitigung des Mangels oder Lieferung von mangelfreier Ware.
- 3) Falls die Nacherfüllung fehlschlägt oder dem Kunden unzumutbar ist oder wir die Nacherfüllung verweigern, ist der Kunde jeweils nach Maßgabe des anwendbaren Rechts berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, den Kaufpreis zu mindern oder Schadenersatz oder Ersatz seiner vergeblichen Aufwendungen zu verlangen. Für Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz gelten außerdem die besonderen Bestimmungen in Ziffer VIII. dieser AGB.
- 4) Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche beträgt für **Unternehmer** ein Jahr, für **Verbraucher** zwei Jahre ab Ablieferung der Ware. Bei gebrauchten Sachen beträgt die Verjährungsfrist für **Kunden** ein Jahr ab Ablieferung der Ware.
- 5) Nur gegenüber **Unternehmern** gilt folgendes: Der **Unternehmer** hat die Ware unverzüglich nach Übersendung sorgfältig zu untersuchen. Die gelieferte Ware gilt als vom **Unternehmer** genehmigt, wenn ein Mangel uns nicht
 - a) im Falle von offensichtlichen Mängeln innerhalb von 5 Werktagen nach Lieferung oder
 - b) sonst innerhalb von 5 Werktagen nach Entdeckung des Mangels angezeigt wird.
- 6) Ist der Käufer **Unternehmer**, gilt als Beschaffenheit der Ware grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen

oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.

- 7) Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

VIII. Haftung

- 1) Unsere Haftung ist im Falle des Lieferverzuges bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung auf einen Betrag von 25% des jeweiligen Kaufpreises (einschließlich Umsatzsteuer) begrenzt.
- 2) Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
- 3) Gegenüber **Unternehmern** haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.
- 4) Die gilt auch bei Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
- 5) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens eines Kunden.
- 6) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen auch nicht Ansprüche des Kunden soweit wir eine Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie abgegeben haben, wobei dies für nicht unmittelbar an der Ware eintretende Schäden nur dann gilt, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von der Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie erfasst ist.

IX. Gerichtsstand - anwendbares Recht – Wirksamkeit

- 1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland vorbehaltlich zwingender internationalprivatrechtlicher Vorschriften. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- 2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz Köln. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In allen anderen Fällen können wir oder der Kunde Klage vor jedem aufgrund gesetzlicher Vorschriften zuständigen Gericht erheben.
- 3) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.